

Mietbedingungen

1. Ferienservice „Tannenheim“ ist bevollmächtigt Mietverträge im Namen der Eigentümer abzuschließen. Ferienservice „Tannenheim“ tritt nur als Vermittler der Ferienunterkunft auf.
2. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der allgemeinen Hausbeschreibung und der Bestätigung des Mietvertrages mit der Buchungsbestätigung. Eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtsumme ist bei Abschluss des Vertrages fällig, die Restzahlung in Höhe von 80% erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn. Bitte geben Sie bei der Überweisung als Zahlungsgrund die Buchungsnummer an. Geht die Anzahlung nicht rechtzeitig ein, so ist der Vermittler berechtigt, die Ferienwohnung anderweitig zu vermieten. Bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb von 2 Wochen vor Anreise) ist der Gesamtbetrag zu überweisen. Die Kautions ist ebenfalls auf das genannte Konto zu überweisen oder aber spätestens bei Schlüsselübergabe in bar zu zahlen. Ohne vollständige Bezahlung (einschließlich Kautions) besteht kein Leistungsanspruch!
3. Der Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn der Mieter den Vertrag unterschrieben an Ferienservice „Tannenheim“ zurückgesendet hat oder die Anzahlung unserem Konto innerhalb der Frist gutgeschrieben wurde. Das Mietverhältnis gilt für den angegebenen Zeitraum und die angegebene Personenzahl. Andere Personen, als die die dem Ferienservice „Tannenheim“ namentlich bekannten sind haben kein Wohn-, und Aufenthaltsrecht (auch nicht Kinder- egal welchen Alters). Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Vermittler eine vollständige Gäste,- Mieterliste zu übergeben. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vermittlers mitgebracht werden.
4. Die, von Ihnen gegebenenfalls hinterlegte Kautions wird innerhalb von 10 Werktagen nach Abreise auf Ihr Konto zurück überwiesen.
5. Stornobedingungen

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück und ist keine anderweitige Vermietung möglich, hat der Ferienservice „Tannenheim“ einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

- Bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei
- Innerhalb 14 Tage vor Anreise 40% des Übernachtungspreises
- Rücktritt innerhalb von 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen - 100% des Mietpreises

Unabhängig davon ist immer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

Bei Buchung über andere Reiseportale (Bsp. Booking.com, Trivago oder Fewodirekt – Aufzählung ist nicht abschließend) sind die dort angegebenen Stornobedingungen bindend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung (siehe auch unseren Link ERV) und bieten Ihnen die EUROPÄISCHE Reiseversicherung an. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises.

6. Bei einer Umbuchung ist eine Gebühr in Höhe von 25 € fällig.
7. Das Mietobjekt steht Ihnen, wenn nicht anders vereinbart, am Anreisetag ab 16:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Das Mietobjekt ist am Abreisetag besenrein an den Ferienservice „Tannenheim“ zu übergeben. Hinterlassenschaften, wie Müll und Abwasch

(dazu gehört auch das nicht ausgeräumte Geschirr im Spüler), Verschmutzungen von Betten und Teppichen gehören nicht zur Endreinigung und führen automatisch zur Nachberechnung.

8. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Regel von 16.00 bis 18.00 Uhr, in der Waldstraße 64, 18375 Ostseebad Prerow, bei Ferienservice „Tannenheim“. Bei einer späteren Ankunft bitten wir um eine Information bis 17.30 Uhr. In diesem Fall wird der Schlüssel im Schlüsseltresor deponiert. Sie erhalten telefonisch den Zugangscode.
9. Das Ferienobjekt wird durch eine Fremdfirma gereinigt. Wird die Ferienunterkunft nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, so müssen etwaige Mängel und Beanstandungen unverzüglich nach Bezug, gegenüber der Rezeption „Tannenheim“ angezeigt werden und somit die Möglichkeit der Abhilfe gegeben werden. Der Ferienservice „Tannenheim“ muss die Möglichkeit haben, die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist (24h) zu beseitigen. Eine Minderung für den Zeitraum bis zur Mängelbeseitigung ist ausgeschlossen. Erfolgt keine Mängelanzeige ist eine Minderung ebenfalls ausgeschlossen. Sofern keine sofortige Abhilfe möglich ist, kann eine Minderung vereinbart werden.
10. Der Mieter hat die Ferienunterkunft und deren Einrichtung pfleglich zu behandeln und alle während der Mietzeit entstandenen Schäden sofort der Rezeption des Ferienservice „Tannenheim“ zu melden und zu ersetzen. Soweit keine Schadensmeldung erfolgt, wird die Verursachung durch den Mieter von uns vermutet.
11. Unsere Ferienobjekte sind „Nichtraucherobjekte“. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
12. Mitarbeiter des Ferienservice „Tannenheim“ dürfen nach vorheriger Absprache mit dem Mieter das Mietobjekt betreten. In besonderen Situationen, z.B. Gefahr für andere Gäste oder das Mietobjekt, dürfen Mitarbeiter des Ferienservice „Tannenheim“ das Objekt auch ohne Anwesenheit des Mieters öffnen und betreten.
13. Der Vermittler haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietgegenstandes. Der Vermittler kann nicht haftbar gemacht werden für Straßen- bzw. Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass die Ferienunterkunft trotz Beschreibung seinen Vorstellungen nicht entspricht. Schadensansprüche gegen Ferienservice „Tannenheim“ sind ausgeschlossen.
14. Kraftfahrzeuge können auf dem zur Wohneinheit gehörendem kostenfreien Parkplatz auf eigene Gefahr geparkt werden. Beim „Check In“ geben Sie bitte das KFZ-Kennzeichen an. Ein zusätzlicher, kostenfreier Parkplatz kann durch Ferienservice „Tannenheim“ nicht gestellt werden. Benötigen Sie einen zusätzlichen Stellplatz kann nur im Ort auf einem öffentlichen Parkplatz gegen Gebühr verwiesen werden. Das Abstellen von Wohnwagen, Campinganhängern oder Zelten auf dem Grundstück ist verboten.
15. Bereitgestellte Fahrräder, Bollerwagen, Spielgeräte oder Grill sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Die Nutzung geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Selbstverursachte Schäden (Reifenpannen und Folgen von Unfällen) sind dem Ferienservice „Tannenheim“ zu melden und auf eigene Kosten zu beheben.
16. Stellt der Eigentümer dem Mieter einen kostenlosen Internetzugang / Telefon zur Verfügung, übernimmt dieser jedoch keine Haftung für die einwandfreie Funktion der Geräte sowie der Leistung des Providers. Schadensersatzansprüche wegen einer fehlenden Verbindung o.ä. sind ausgeschlossen. Der Mieter ist verantwortlich für alle Aktivitäten im Internet während der vereinbarten Mietzeit. Der Provider speichert die Verbindungsdaten bis zu 6 Monaten, so dass ein etwaiger Aufruf strafrechtlich relevanter Seiten nachvollziehbar ist.
17. Bei Objekten mit einem Reetdach ist das Grillen aus Sicherheitsgründen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
18. Die Kurtaxe ist laut Satzung der Gemeinde Prerow am Anreisetag zu zahlen.- siehe Link zur Kurtaxe
19. Für Bauarbeiten oder Straßenbauarbeiten sowie Belästigungen oder Störungen/Beeinträchtigungen, die der Vermittler/Vermieter nicht selbst zu vertreten hat,

kann dieser nicht in Haftung genommen werden. Er haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht jedoch für die ordnungsgemäße Bereitstellung des Ferienobjektes. Schadensersatzansprüche gegen Ferienservice „Tannenheim“ Prerow sind ausgeschlossen.

20. Alle eventuellen Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind beim Amtsgericht in Ribnitz-Damgarten zu regeln.